



Bis zu
1.000 €
Förderung

KLIMA.BONUS **ERDGASHEIZUNG**

Umweltfreundlich heizen zahlt sich aus. Tauschen Sie jetzt Ihr mindestens 10 Jahre altes Gasheizgerät gegen ein neues effizientes Erdgasbrennwertgerät und holen Sie sich bis zu 1.000 Euro Förderung.

Förderzuschuss

- › 1.000 Euro für zentrale Heizgeräte (für das gesamte Gebäude)
- › 500 Euro für Wohnungsgeräte

Fördervoraussetzungen

- › Bestehender Erdgaskunde
- › Erdgaskunde für weitere zwei Jahre

Förderzeitraum: 1. Jänner bis 31. Dezember 2020

Was wird gefördert?

Der Tausch von ineffizienten, mindestens 10 Jahre alten Gasheizgeräten auf moderne Erdgasbrennwertgeräte.

Nicht gefördert wird:

Der erstmalige Einbau eines Erdgasbrennwertgeräts bei Wechsel von Öl auf Gas.
Der Tausch eines bereits bestehenden Erdgasbrennwertgerätes.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Die Förderung richtet sich an bestehende Gaskunden der Salzburg AG.

Förderhöhe:

- › Für den Tausch eines Gebäudeheizgerätes: 1.000 Euro
- › Für den Tausch eines Wohnungsheizgerätes: 500 Euro
- › Bei Gewährung der Förderung verpflichtet sich der Förderwerber, zwei Jahre lang Erdgas von der Salzburg AG zu beziehen

So kommen Sie zu Ihrem Klima.Bonus Erdgasheizung:

- › Angebot für den Gasgerätetausch bei einem Installateur Ihres Vertrauens einholen
- › Gasgerät erneuern
- › Förderformular vom beauftragten Installationsunternehmen ausfüllen und unterzeichnen lassen
- › Vollständig ausgefülltes Förderformular und Rechnungskopie an uns senden (per Post oder E-Mail an klimabonus@salzburg-ag.at)
- › Förderung kassieren

Gasgerätewartung nicht vergessen!

Eine Gasgerätewartung macht Ihre Heizung fit für den Winter, damit es zu Beginn der Heizsaison keine bösen Überraschungen gibt. Mit einem Wartungsvertrag der Salzburg AG ist Ihr Gasgerät in besten Händen und wird optimal eingestellt.

Bei Abschluss eines Neuvertrages für eine Gasgerätewartung erhalten ZAMM-Kunden 40 Euro Rabatt auf die erste Wartung¹⁾. Jetzt ZAMM-Kunde werden und Rabatt in der Vorteilswelt sichern. Weitere Infos unter salzburg-ag.at/zamm

¹⁾ Gültig für Wartungsverträge in der Stadt Salzburg, im Flachgau und Tennengau, für Gasgeräte der Firmen Vaillant, Buderus, Junkers und Viessmann.

Rundum gut beraten

Unsere Energieberater sind gerne für Sie da.
Serviceline 0800/660 660
energieberatung@salzburg-ag.at

Detailinformationen finden Sie unter salzburg-ag.at/klimabonus oder persönlich rund um die Uhr und kostenfrei unter 0800/660 660.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, office@salzburg-ag.at, salzburg-ag.at
UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB, Aktiengesellschaft, Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S,
Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Klima.Bonus Erdgasheizung

Förderformular

Bayerhamerstraße 16

5020 Salzburg

Tel. 0800 / 660 660

klima.bonus@salzburg-ag.at

Endgültige Einreichfrist ist der 31.12.2020.
 Später einlangende Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

1. Vom Förderwerber auszufüllen

Förderwerber

Firma/Hausgemeinschaft	Anrede, Vor- und Nachname		Telefon/Fax/E-Mail
Kundennummer	Straße		Haus-Nr./Stock/Tür
Land	PLZ	Ort	UID Nummer (für Unternehmen)

Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrags

Kontoinhaber	Name der Bank
IBAN	BIC

Gebäude/Anschlussobjekt gleiche Adresse wie Förderwerber

PLZ	Ort	Straße	Haus-Nr./Stock/Tür	(Energie-)Anlagennummer 3
Wohngebäude: <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus (1-2 Wohneinheiten) <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus (3-10 Wohneinheiten) <input type="checkbox"/> Großvolumiger Wohnbau (ab 11 Wohneinheiten)		Nichtwohngebäude: Art des Nichtwohngebäudes (z.B. Hotel, Bürogebäude, etc.) m ² BGF		Gebäudezustand: <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Bestand thermisch saniert <input type="checkbox"/> Bestand unsaniert
Anzahl der Wohn- bzw. Nutzungseinheiten: m ² BGF				

2. Vom Systeminstallateur auszufüllen

Systeminstallateur

Firma	Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort
Name des Kundendiensttechnikers		Telefon/Fax/E-Mail	

Neues Heizsystem

Art des Heizsystems: <input type="checkbox"/> Gebäude-Zentralheizgerät <input type="checkbox"/> Wohnungsheizgerät	Inventarnummer Gaszähler:
Hersteller:	Art der Heizanwendung: <input type="checkbox"/> Raumwärme und Warmwasser <input type="checkbox"/> Nur Raumwärme <input type="checkbox"/> Nur Warmwasser
Nennleistung des Brennwertgerätes (in kW):	Genauere Typenbezeichnung:
Inbetriebnahmedatum des Brennwertgerätes (Monat/Jahr):	Erdgasbrennwertgerät mit neu installierter thermischer Solaranlage kombiniert (mind. 4 m ²): <input type="checkbox"/> Ja (ein Freigasmonat); Größe in m ² : <input type="checkbox"/> Nein

3. Von der Salzburg AG auszufüllen

Freigabe des Klima.Bonus Erdgasheizung

Eingangsdatum	Auftrag: <input type="checkbox"/> 88902878 VT Klima.Bonus ErdgasTreue + Solar (EEFF)	Zahlungsanweisung durch FC
<input type="checkbox"/> Kopie Förderformular Erdgasheizung an TS-AS KD		Versendet am

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403 Offenlegung nach §14
 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg,
 IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse: IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Förderrichtlinien Klima.Bonus Erdgasheizung

Allgemeine Bedingungen

- Die Förderung kann nur einmal pro Anlage im Erdgasnetzgebiet der Salzburg Netz GmbH gewährt werden.
- Ist der Förderwerber Mieter des Objektes, so ist die schriftliche Zustimmung des Objekteigentümers für den Einbau der Erdgasbrennwertanlage einzuholen.
- Allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen und die vorgenannte Zustimmung des Eigentümers für die Errichtung sind von Ihnen als Förderwerber einzuholen.
- Bei Inanspruchnahme der Förderung verpflichtet sich der Förderwerber zum zweijährigen Gasbezug bei der Salzburg AG.
- Bei Wechsel des Energielieferanten innerhalb der Bindungsdauer, ist die Förderung aliquot zurückzuzahlen.

Voraussetzungen

- Förderwerber ist jede natürliche oder juristische Person als Eigentümer oder Mieter von Objekten, die einen bestehenden Erdgasanschluss seit mehr als 10 Jahren, Stichtag 01.01.2010, durchgehend nutzt.
- Die Förderung gilt ausschließlich für neue Erdgasbrennwertanlagen die bestehende, mindestens 10 Jahre alte Erdgasheizgeräte ersetzen.
- Der Wechsel von Öl auf Erdgas wird nicht gefördert.
- Der Tausch von Erdgasbrennwert auf Erdgasbrennwert wird nicht gefördert.
- Gasneuanlagen werden nicht gefördert.
- Die Inbetriebnahme des neuen Brennwertgerätes erfolgt im Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.12.2020.
- Wir empfehlen die Kombination mit einer neuen thermischen Solaranlage von 4 m² Mindestfläche.
- Eine Rechnungskopie mit Typenbezeichnung des neuen Erdgasbrennwertgerätes bzw. der neu installierten thermischen Solaranlage ist beizulegen.
- Der Förderwerber verpflichtet sich auf Anfrage der Salzburg AG einer Überprüfung der Anlage nach Inbetriebnahme zuzustimmen.
- Das durchführende Installationsunternehmen hat alle, zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Unterlagen (Installationseinbaubestätigung, Kaminendbefund) an die Salzburg AG (Gasanlagenabnahme) zu übermitteln.

Förderhöhe

- Unter den genannten Voraussetzungen gewährt die Salzburg AG einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Klima.Bonus Erdgasheizung in der Höhe von pauschal 1.000 Euro für Gebäude-Zentralheizgeräte bzw. 500 Euro für Wohnungsheizgeräte.
- In Kombination mit einer neu installierten thermischen Solaranlage (4 m² Mindestfläche), gewährt die Salzburg AG zusätzlich ein Freigasmonat auf die nächste Jahresabrechnung (Freigasmonat: 30 Tage Erdgas, Tarif Erdgas OK; Verbrauch unter 100.000 kWh).

Abwicklung

- **Endgültige Einreichfrist ist der 31.12.2020.**
- Bearbeitet werden alle vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anträge, die gemeinsam mit den notwendigen Nachweisen (Rechnung, etc.) bis zum **31.12.2020** bei der Salzburg AG eintreffen.
- Zu spät einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- Nach positiver Prüfung wird die Förderung auf die vom Förderwerber bekannt gegebene Bankverbindung überwiesen.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Rechtsanspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Rückzahlung

- Der Fördernehmer ist verpflichtet, die Förderung sofort zurückzuzahlen, wenn unwahre, unrichtige oder unvollständige Angaben im Zusammenhang mit der Gewährung der Förderung gemacht wurden oder Überprüfungen der Erfüllung der Fördervoraussetzungen durch den Förderwerber verhindert werden.
- Die Salzburg AG behält sich das Recht der Vorlage von Rechnungen, der Überprüfung der Effizienzmaßnahme und der Nachfrage zu Informationen im Zusammenhang mit der Anrechenbarkeit der Energieeffizienzmaßnahme vor.

Energieeffizienz

- Die Salzburg AG wird vom Vertragspartner ermächtigt, die vertragsgegenständliche Maßnahme zur Gänze zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gemäß Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) selbst zur Anrechnung zu bringen oder diese Anrechenbarkeit auf einen Dritten gemäß § 27 Abs. 4 Z 2 EEffG zu übertragen. Diese Ermächtigung gilt sinngemäß auch für den Fall, dass eine andere gesetzliche oder sonstige Verpflichtung in Kraft tritt. Der Förderwerber bestätigt und leistet Gewähr, dass die oben angeführte Berechtigung zur Anrechnung zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung noch keinem Dritten übertragen wurde. Nimmt der Förderwerber nach Unterfertigung der Vereinbarung Förderungen des Bundes oder Landes in Anspruch, wird der Förderwerber die Salzburg AG unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergeben sich aus dem diesem Vertrag beiliegenden Informationsblatt (Datenschutz-Informationsblatt).

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird bei Verträgen, die mit Unternehmern abgeschlossen werden, ausschließlich das für die Stadt Salzburg sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Ich bestätige, dass meine Angaben in diesem Formular richtig und vollständig sind. Die Salzburg AG ist zu zweckent-sprechenden Kontrollen des Sachverhaltes berechtigt. Ich nehme zur Kenntnis, dass gewährte Förderbeiträge, die aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben ausbezahlt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können. Ich erkläre meine Zustimmung zu den angeführten Förderrichtlinien.

.....
Datum Unterschrift des Förderwerbers

.....
Datum Firmenmäßige Zeichnung /
 Unterschrift des Systeminstallateurs

RÜCKTRITTSRECHT VON VERBRAUCHERN IM SINNE VON FERN- UND AUSWÄRTSGESCHÄFTEGESETZ (FAGG) UND KONSUMENTENSCHUTZGESETZ (KSCHG)

Verbraucher können von einem außerhalb von Geschäftsräumen der Salzburg AG geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag – d.h. von einem mit der Salzburg AG ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossenen Vertrag – (§ 3 Z 2 FAGG) gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Wenn der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den von der Salzburg AG für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von der Salzburg AG dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat, so kann er von seinem Vertragsangebot oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist die Salzburg AG den gesetzlichen Informationspflichten über das Rücktrittsrecht nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Salzburg AG die Urkundenausfolgung (oder die Informationserteilung) innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde/die Information erhält. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die Salzburg AG mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, von dem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Ein Musterwiderrufsformular steht auch unter salzburg-ag.at zur Verfügung.

Die Rücktrittsmöglichkeit gemäß § 11 FAGG besteht jedoch nicht bei Dienstleistungen, wenn die Salzburg AG aufgrund einer ausdrücklichen Erklärung des Verbrauchers noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht hat.

Wenn Verbraucher von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat die Salzburg AG ihnen alle Zahlungen, die sie von ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf vom Vertrag bei ihr eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Verbraucher ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen – oder die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme oder Wasser – während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat dieser der Salzburg AG jenen Betrag (Entgelt) zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Salzburg AG von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Erdgas entspricht.

Muster – Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An
Salzburg AG für Energie,
Verkehr und Telekommunikation
Bayerhamerstraße 16
5020 Salzburg
Fax: +43/662/8884-170
E-Mail: office@salzburg-ag.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

.....

Bestellt am (.....)/ erhalten am (.....)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.